Wer medizinisches Cannabis einnimmt und täglich zur Arbeit fährt, hat meist zwei Fragen: Was passiert bei einer Polizeikontrolle? Und was muss der Arbeitgeber erfahren? Die kurze Antwort: Eine Rezeptkopie und die Originalverpackung können helfen, eine ärztliche Behandlung nachvollziehbar zu machen. Sie beweisen aber nicht, dass Sie gerade fahrtüchtig sind. Entscheidend bleiben Ihre tatsächliche Fahrtüchtigkeit, die ärztlichen Einnahmehinweise und die konkrete Situation.

Seit 2024 ist Cannabis in Deutschland teilweise legalisiert. Medizinalcannabis bleibt jedoch ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Am Arbeitsplatz und am Steuer gelten deshalb nicht einfach dieselben Regeln wie für Freizeitkonsum. Dieser Überblick zeigt, welche Vorbereitung bei Kontrollen sinnvoll ist, wie Sie Ihre Privatsphäre schützen und wann Sie im Job handeln müssen.

Was hat sich seit 2024 geändert?

Seit dem 1. April 2024 wird Cannabis in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr wie zuvor als Betäubungsmittel behandelt. Medizinalcannabis wird weiterhin ärztlich verordnet und in der Apotheke abgegeben. Die Änderung bedeutet weder, dass Cannabis am Steuer generell erlaubt ist, noch, dass eine ärztliche Verordnung jede Fahrt absichert.

Für den Straßenverkehr gilt seit dem 22. August 2024 grundsätzlich ein gesetzlicher THC-Grenzwert von 3,5 Nanogramm aktivem THC je Milliliter Blutserum. Wer den Wert überschreitet, kann eine Ordnungswidrigkeit begehen. Für Fahranfängerinnen und Fahranfänger in der Probezeit sowie für Personen unter 21 Jahren gelten strengere Regeln. Auch die Kombination von Cannabis und Alkohol ist besonders riskant und rechtlich ausdrücklich erfasst.



Für Patientinnen und Patienten gibt es eine wichtige Ausnahme: Der Grenzwert greift nicht in gleicher Weise, wenn Cannabis aus einer bestimmungsgemäßen Einnahme eines verschriebenen Arzneimittels stammt. Das ist aber kein Freibrief. Wer wegen der Wirkung nicht sicher fahren kann, darf nicht ans Steuer. Bei konkreten Anzeichen einer Fahruntüchtigkeit kommen strafrechtliche Folgen in Betracht – auch mit Rezept.

Rezeptkopie dabei – was bringt das?

Eine **Rezeptkopie dabei** zu haben, kann bei einer Kontrolle nützlich sein. Sie kann erklären, warum Cannabis im Spiel ist, und die ärztliche Verordnung belegen. Sie ersetzt jedoch weder eine Blutuntersuchung noch die Beurteilung der Fahrtüchtigkeit. Auch ein Rezept macht eine Fahrt nicht automatisch rechtmäßig, wenn Sie beeinträchtigt sind oder das Medikament nicht wie verordnet einnehmen.

Praktisch ist ein kleines, gut erreichbares Set im Auto – ohne daraus eine vermeintliche „Kontrollgarantie“ zu machen:

- eine aktuelle Kopie des Rezepts oder eine geeignete ärztliche Verordnungsbestätigung,
- das Arzneimittel möglichst in der **Originalverpackung mit Charge** und Apothekenetikett,
- gegebenenfalls eine kurze ärztliche Bescheinigung zur verordneten Behandlung,
- die Kontaktdaten der behandelnden Praxis, falls Rückfragen nötig werden.

Die Originalpackung hilft, das Präparat und die Abgabe durch eine Apotheke zuzuordnen. Die Chargennummer ist vor allem für die Rückverfolgbarkeit eines Arzneimittels wichtig. Weder Verpackung noch Charge sind aber ein gesetzlich vorgeschriebener „Schutz vor Strafe“. Bewahren Sie medizinische Unterlagen außerdem so auf, dass andere Personen sie nicht ohne Weiteres einsehen können.

Bei der Kontrolle: ruhig bleiben, nichts beschönigen

Eine Kontrolle ist zunächst keine Feststellung, dass Sie etwas falsch gemacht haben. Bleiben Sie sachlich, zeigen Sie die verlangten Fahrzeug- und Ausweisdokumente vor und machen Sie keine falschen Angaben. Wenn Sie medizinisches Cannabis einnehmen, können Sie die Verordnung ansprechen und vorhandene Nachweise zeigen. Sie müssen die Situation nicht dramatisieren – aber Sie sollten auch nicht so tun, als gäbe es keine Behandlung.

Polizeiliche Tests vor Ort, etwa Speicheltests, können Hinweise liefern. Sie sind nicht dasselbe wie die spätere Bestimmung des THC-Werts im Blutserum. Ob ein Test freiwillig ist und welche Folgen eine Verweigerung in der 1a-stellenmarkt.de konkreten Situation hat, ist eine Rechtsfrage, die sich nicht mit einem pauschalen Satz beantworten lässt. Leisten Sie keinen Widerstand und fragen Sie ruhig nach, was verlangt wird. Wenn ein strafrechtliches Verfahren im Raum steht, kann anwaltlicher Rat sinnvoll sein.

Wichtig: Versuchen Sie nicht, eine Beeinträchtigung durch Erklärungen oder Unterlagen „wegzudiskutieren“. Ein Rezept dokumentiert die Behandlung, nicht Ihre Reaktionsfähigkeit in diesem Moment.

Fahrtüchtigkeit realistisch einschätzen

Die zuverlässigste Strategie ist, nicht erst bei einer Kontrolle über die Wirkung nachzudenken. Cannabis kann Aufmerksamkeit, Reaktionszeit, Wahrnehmung und Koordination beeinträchtigen. Wie stark und wie lange, lässt sich nicht für alle Menschen gleich vorhersagen. Relevant sind unter anderem Präparat, Dosis, Einnahmeform, Einnahmezeitpunkt, individuelle Reaktion, Gewöhnung, Schlafmangel und weitere Medikamente.

Die Frage „Fühle ich mich noch normal?“ reicht nicht immer. Manche Beeinträchtigungen werden von der betroffenen Person unterschätzt. Bei einer neuen Verordnung oder einer Dosisänderung sollten Sie mit der behandelnden Ärztin oder dem Arzt klären, ob und wann Sie fahren dürfen. Halten Sie sich an die konkreten Einnahmehinweise. Fahren Sie nicht, wenn Sie sich benommen, schläfrig, unkonzentriert, verlangsamt oder anderweitig beeinträchtigt fühlen.

Planen Sie für die Umstellung auf ein neues Präparat eine Alternative zum Auto ein: öffentliche Verkehrsmittel, Mitfahrgelegenheit oder Homeoffice, wenn das möglich ist. Ändern Sie Ihre Einnahme nicht eigenmächtig, nur um den Arbeitsweg zu schaffen. Bei Unsicherheit gilt: Auto stehen lassen und die medizinische Frage mit der behandelnden Praxis klären.

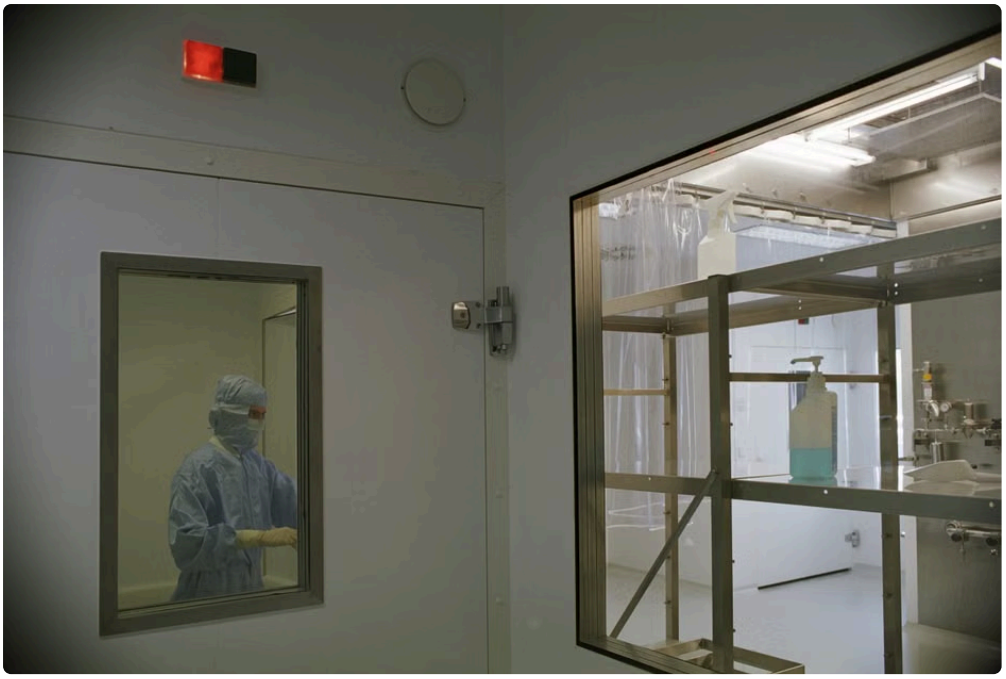

Sortendaten sind keine Fahrtauglichkeitsprüfung

Die **Releaf Sortendatenbank** kann dabei helfen, sich über verfügbare Sorten und deren Angaben zu informieren. Solche Informationen ersetzen aber keine individuelle ärztliche Beratung und sagen nicht verlässlich voraus, ob Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt sicher fahren können. Auch Erfahrungsberichte anderer Patientinnen und Patienten sind keine Messung Ihrer Reaktionsfähigkeit.

Ein medizinischer Fragebogen bei Releaf kann helfen, Angaben zur eigenen Situation strukturiert zusammenzustellen. Er ist jedoch keine Freigabe zum Fahren und ersetzt weder eine Untersuchung noch die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt. Nutzen Sie solche Angebote als Orientierung – nicht als Entscheidungshilfe dafür, ob Sie trotz möglicher Wirkung ins Auto steigen.

Was muss der Arbeitgeber wissen?

Eine Diagnose oder die Einnahme von Medizinalcannabis müssen Beschäftigte nicht automatisch dem Arbeitgeber offenlegen. Gesundheitsdaten sind besonders geschützt. Gleichzeitig besteht im Job eine Rücksichtnahmepflicht: Sie dürfen sich und andere nicht gefährden und müssen arbeitsfähig für die vereinbarten Aufgaben sein.

Das heißt nicht, dass Sie jede Behandlung melden müssen. Wenn die Medikation Ihre Arbeit nicht beeinträchtigt und keine besondere Sicherheitsanforderung betroffen ist, kann die Diagnose privat bleiben. Wenn Sie aber merken, dass Sie Ihre Aufgabe nicht sicher ausführen können, müssen Sie darauf reagieren. Bei einem Stapler, einem Dienstwagen, einer Maschine oder einer Tätigkeit in der Höhe kann eine mögliche Beeinträchtigung unmittelbar andere gefährden.

Sie können zunächst über die Einschränkung sprechen, ohne unnötige medizinische Einzelheiten offenzulegen: etwa „Ich bin heute nicht sicher genug für das Führen des Staplers und brauche eine andere

Aufgabe.“ Ob weitere Informationen nötig sind, hängt von Tätigkeit und Situation ab. Eine pauschale Pflicht, dem direkten Vorgesetzten den Namen des Medikaments mitzuteilen, gibt es nicht.

Betriebsarzt und Schweigepflicht: ein sicherer Weg

Wenn Sie Unterstützung brauchen, kann der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin eine geeignete Anlaufstelle sein. Betriebsärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Der Arbeitgeber erhält grundsätzlich nicht automatisch Ihre Diagnose oder die gesamte Krankengeschichte. Für die Einsatzplanung kann eine Aussage zur arbeitsmedizinischen Eignung oder zu notwendigen Einschränkungen genügen.

Besprechen Sie vorab, welche Informationen an den Arbeitgeber weitergegeben werden und wofür. Eine Entbindung von der Schweigepflicht sollten Sie nicht ungeprüft unterschreiben. Bei einer konkreten Gefahr oder einer gesetzlich geregelten Untersuchung können besondere Pflichten greifen; die Schweigepflicht ist nicht grenzenlos. Der Betriebsarzt kann aber helfen, eine passende Lösung zu finden – zum Beispiel vorübergehend keine Fahrtätigkeit, eine andere Schicht oder eine angepasste Aufgabe.

Auch der behandelnde Arzt kann klären, welche Auswirkungen die Therapie auf Ihre Tätigkeit haben könnte. Er kann allerdings nicht aus der Ferne jede konkrete Arbeitssituation beurteilen. Beschreiben Sie genau, ob Sie fahren, Maschinen bedienen, allein arbeiten oder Verantwortung für andere tragen.

Sicherheitsrelevante Tätigkeiten und DGUV Vorschrift 1

Die DGUV Vorschrift 1 verpflichtet Beschäftigte, für die eigene Sicherheit und Gesundheit sowie für die Sicherheit anderer Sorge zu tragen. Sie dürfen sich nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich oder andere gefährden. Für Arbeitgeber gilt zugleich: Sie müssen die Arbeit so organisieren, dass Gefährdungen möglichst vermieden werden.

Das ist besonders wichtig bei Tätigkeiten mit hohem Schadenspotenzial. Dazu zählen beispielsweise das Führen von Fahrzeugen und Flurförderzeugen, Arbeiten an laufenden Maschinen, Tätigkeiten auf Leitern oder Dächern sowie Aufgaben, bei denen ein Fehler Menschen gefährden kann. Eine Diagnose allein bedeutet nicht automatisch, dass jemand ungeeignet ist. Maßgeblich ist, ob die konkrete Person die konkrete Tätigkeit sicher ausführen kann.

Situation Sinnvoller nächster Schritt Sie fühlen sich nach der Einnahme benommen oder verlangsamt Nicht fahren und keine sicherheitsrelevante Tätigkeit ausüben; ärztlichen Rat einholen. Sie beginnen ein neues Präparat oder ändern die Dosis Vorher mit der behandelnden Praxis klären, welche Einschränkungen gelten; Arbeitsweg anders planen. Sie sind unsicher, ob eine Aufgabe sicher möglich ist Vorgesetzte oder Betriebsarzt über die funktionale Einschränkung informieren und eine sichere Alternative besprechen. Sie werden im Auto kontrolliert Ruhig bleiben, nicht täuschen und vorhandene Verordnungsnachweise sachlich vorzeigen.

Ein alltagstauglicher Plan für Pendler

1. **Fahrten ärztlich besprechen:** Klären Sie Einnahmezeit, mögliche Nebenwirkungen und den Umgang mit Änderungen der Therapie.
2. **Nachweise ordentlich aufbewahren:** Rezeptkopie und Originalverpackung können die Behandlung erklären, sind aber kein Nachweis der aktuellen Fahrtüchtigkeit.
3. **Eine Ausweichroute einplanen:** Legen Sie fest, wie Sie zur Arbeit kommen, wenn Sie sich nicht sicher fühlen.

4. **Im Job die Funktion statt die Diagnose benennen:** Teilen Sie eine konkrete Einschränkung mit, wenn sie für die sichere Arbeit wichtig ist.
5. **Bei Unsicherheit den Betriebsarzt nutzen:** Klären Sie Vertraulichkeit und mögliche Rückmeldungen an den Arbeitgeber vor dem Gespräch.

Darauf kommt es am Ende an

Für Pendler mit medizinischem Cannabis ist eine Rezeptkopie dabei zu haben und das Arzneimittel in der Originalverpackung mit Charge aufzubewahren, eine vernünftige Vorbereitung auf Fragen bei einer Kontrolle. Entscheidend bleibt jedoch, die Fahrtüchtigkeit realistisch einzuschätzen – und bei möglicher Beeinträchtigung nicht zu fahren. Am Arbeitsplatz müssen Sie nicht automatisch Ihre Diagnose offenlegen. Sie müssen aber handeln, wenn Ihre Sicherheit oder die anderer gefährdet sein könnte. Der Betriebsarzt bietet häufig einen vertraulichen Weg, um Behandlung und konkrete Arbeitsanforderungen zusammenzubringen.

Dieser Beitrag bietet allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung oder ärztliche Beurteilung.